
Bestätigung Einsatznachweispflicht für Sicherheitspersonal R°RTE°20100

Gemäss I-50167 Ziffer 2.3.4 ist der Nachweis der Praxiserfahrung einer Person, welche einen Wiederholungskurs (WK) Sicherheitschef (SC) resp. Sicherheitswärter (SiWä) besuchen möchte, mindestens 7 Tage vor Kursbeginn zu erbringen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig erbracht, erfolgt eine kostenpflichtige Abmeldung vom WK.

Für die Zulassung zum WK SiWä gilt die folgende Anzahl Einsätze als minimaler Praxisnachweis:

- mindestens 15 Einsätze pro Kalenderjahr und
- mindestens 60 Einsätze insgesamt innerhalb der letzten 3 Jahre (zurückgerechnet ab dem Datum des WK).

Für die Zulassung zum WK SC gilt die folgende Anzahl Einsätze als minimaler Praxisnachweis:

- mindestens 10 Einsätze pro Kalenderjahr und
- mindestens 30 Einsätze insgesamt innerhalb der letzten 3 Jahre. (zurückgerechnet ab dem Datum des WK).

Sollte die Person weniger als 3 Jahre über die Qualifikation SiWä resp. SC verfügen, so sind die erforderlichen Mindesteinsätze proportional zu berechnen.

Wird der Nachweis der erforderlichen Einsätze nicht erbracht, ist eine Zulassung zum WK nicht möglich und es muss erneut der Grundkurs absolviert werden, um die entsprechende Qualifikation zu erlangen.

Folgende Personen sind von der Nachweispflicht der Praxiseinsätze für die Zulassung zum WK SC und SiWä befreit:

- PEX R RTE 20100 von Bildung SBB, I-SQU und unterstützenden OE's.
- PEX Triebfahrzeugführer, welche Prüfungen im Bereich der Kranbedienungen durchführen.
- SC der Intervention.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens sieben Tage vor Beginn des Wiederholungskurses per E-Mail mit dem Betreff

«*Einsatznachweispflicht_Sicherheitsfunktion_Name*» an folgende Adresse:

bad1.bildung@sbb.ch.

Bestätigung Einsatznachweispflicht für Sicherheitspersonal R°RTE°20100

Persönliche Angaben

Name / Vorname			
Adresse		PLZ Ort	
Geburtsdatum		Pers. Nr.	
Staatsangehörigkeit			
Firma / OE			
Datum WK			
Unterschrift ¹			
Ort und Datum			

Angaben Vorgesetzter

Name / Vorname			
Firma / OE			
Unterschrift ¹			
Ort und Datum			

Person erbringt der Nachweis der erforderlichen Praxiserfahrung

	SiWä	SC
Anhand der minimalen Anzahl Praxiseinsätze ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anhand der erfolgreichen Wiederholung des jeweiligen Grundkurspraktikums ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Person ist von der Praxisnachweispflicht befreit:

	SiWä	SC
Prüfungsexperte R RTE 20100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfungsexperte Triebfahrzeugführer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherheitschef der Intervention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachnachweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Mit der Unterschrift des vorliegenden Formulars bestätigen der Sicherheitschef / Sicherheitswärter sowie der Linienvorgesetzte verbindlich, dass die Angaben vollständig und korrekt sind. Betrug kann rechtliche Folgen haben. Die Unterschriften sind handschriftlich einzutragen.

² Sicherheitswärter und Sicherheitschefs sind verpflichtet ihre Einsätze im Einsatzbüchlein SBB 952-42-76 «Praxisnachweis für die Sicherheitsfunktionen (Sicherheitswärter/ Sicherheitschef)» zu erfassen. Das Originalformular und das Einsatzbüchlein sind durch den Linienvorgesetzten mind. 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

³ Das Originalformular und das Ausbildungsdossier sind durch den Linienvorgesetzten mind. 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.